

2009/2010

Qualitätsprogramm



Kurfürst-Balduin-Schule

Grundschule

Ganztagsschule in Angebotsform

Schwerpunktschule

Betreuende Grundschule

☎ 02653/8911

Fax: 02653/910939

✉ grundschule.kaisersesch@kaisersesch.de

www.grundschule.kaisersesch.de

Qualitätsprogramm mit dem Schwerpunkt: Schwerpunktschule

Allgemein

Das Konzept der Schwerpunktschulen ist offen, es soll von den Schulen selbst entwickelt werden. Festgelegt ist lediglich der Rahmen für die Berechnung und Zuweisung des zusätzlichen Personals an Förderschulelehren und Pädagogischen Fachkräften.

Unterrichtsauftrag von Schwerpunktschulen

Es gelten hierbei folgende Grundsätze:

- Alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf sollen im eigenen Lerntempo Lerninhalte bewältigen und individuelle Lernziele anstreben können. Jedes Kind soll dadurch befähigt werden, den persönlichen Möglichkeiten entsprechend, schulische Bildung zu verwirklichen.
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt werden nach dem Lehrplan der jeweiligen Förderschule beschult und können den entsprechenden Schulabschluss erreichen. In diesem zieldifferenten Unterricht streben nicht alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Lernziele an; sondern verfolgen jene, die ihren individuellen Möglichkeiten entsprechen.
- Für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird als Grundlage der schulischen Arbeit ein individueller Förderplan erstellt.

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Die Kinder mit offensichtlicher oder vermuteter Beeinträchtigung werden bei der Einschulung an die Grundschule oder in Ausnahmefällen an die Förderschule, für die Grundschule Kaisersesch ist dies die Pommerbachschule, gemeldet.

Kinder, die bereits die Regelschule besuchen und bei denen erst später eine Beeinträchtigung vermutet wird, werden frühzeitig in den Klassen mit den Möglichkeiten der Schule gefördert. Bis zum 1. Februar des Schuljahres wird ein Antrag „zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“ an die zuständige Förderschule gestellt. Die Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs finden

zu festgelegten Terminen (Anmeldeschluss: 1. Februar eines Schuljahres) unter bestimmten festgelegten Fragestellungen statt. Das Verfahren zur sonderpädagogischen Überprüfung wird dann eingeleitet, wenn sich abzeichnet, dass mit den eingeleiteten Fördermaßnahmen der besuchten Schule das jeweilige Kind voraussichtlich nicht das Ziel der Grundschule erreichen wird oder eine offensichtliche Behinderung umfassende Auswirkungen auf schulisches Lernen hat. Stellt der Förderschullehrer einen sonderpädagogischen Förderbedarf fest, entscheidet die ADD unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern über den Förderort. Dies kann eine Förderschule oder auch die Schwerpunktschule sein.

Die Grundschule Kaisersesch ist in der Regel zweizügig, seit dem Schuljahr 2003 / 2004 Schwerpunktschule und seit 2008 / 2009 Ganztagschule. Eine Förderschullehrerin (volle Stundenzahl), zwei weitere Förderschullehrerinnen (je vier Stunden / Woche) und eine pädagogische Fachkraft (z. Zt. mit 23.Std.) unterstützen die LehrerInnen der Grundschule.

1. Vorteile für die Schwerpunktschüler

- ✓ Leistungsmotivation durch Regelschüler
- ✓ Helferprinzip durch Regelschüler
- ✓ Viele Gelegenheiten zum sozialen Lernen.
- ✓ Anderssein ist Normalität.
- ✓ Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit

2. Vorteile für die Regelschüler

- ✓ Viele Gelegenheiten zum sozialen Lernen.
- ✓ Anderssein ist Normalität.
- ✓ Besseres Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler durch die teilweise / temporäre Doppelbesetzung (Lernschwierigkeiten können früher erkannt werden)

Arbeitsstand der Organisation, Förderung und Kooperation (intern und extern) in der Schwerpunktschule Kaisersesch

Ist - Zustand

- ✓ innere Differenzierung (individuelle Angebote im Klassenverband)
- ✓ äußere Differenzierung (individuelle Angebote in Kleingruppen und Individualunterricht).
- ✓ Teamteaching
- ✓ Offene Unterrichtsformen / projektorientiertes Arbeiten / Werkstätten / Stationsarbeit / Lerntheke / Helfersystem
- ✓ Computerunterstütztes Lernen im Klassenzimmer
- ✓ Medien- und Materialvielfalt
- ✓ Förderpläne werden für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell halbjährlich erstellt.
- ✓ Schwerpunktschüler und Regelschüler arbeiten, wenn möglich, am gleichen Inhalt. Die Förderschüler erhalten differenzierte Materialien.
- ✓ Flexibilität des Stundenplans zugunsten individueller Förderung
- ✓ bedarfsgerechte Rhythmisierung
- ✓ Beratung durch Fachberater (Fachberaterin für Schwerpunktschulen, für Autismus, Lebens- und Familienberatungsstelle)
- ✓ Elternarbeit (zusätzliche Elterngespräche)
- ✓ Kooperation mit externen Einrichtungen (z. B. Jugendamt, Lebens- und Familienberatungsstelle)
- ✓ Infoabende in Kindergärten
- ✓ Austausch und Beratung mit den aufnehmenden weiterführenden Schulen (Förderschulkinder)
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (Darstellung auf der schuleigenen Homepage, Schulfeste)

Soll - Zustand

- ✓ Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen des Kollegiums (externe und schulinterne), um die berufliche Qualifikation zu sichern und zu erweitern.
- ✓ Austausch über besuchte Fortbildungen einzelner Kollegen
- ✓ Bessere Stundenversorgung durch Förderkräfte (Doppelbesetzung)
- ✓ Bereitstellung einer Materialsammlung (differenzierte Angebote für Mathematik, Deutsch, Sachunterricht).
- ✓ Förderung durch eine feste Lehrkraft (kontinuierliche Arbeit mit einer Bezugsperson)

- ✓ Förderpläne werden für jedes Kind mit Lernschwierigkeiten und starken Leistungsdefiziten individuell halbjährlich erstellt.
- ✓ Besserer Austausch aller Beteiligten (ausgewiesene Teamstunden)
- ✓ Kollegiale Fallberatung (interne und externe Hospitationen, verstärkte Schülerbeobachtung, Austausch des Teams über einzelne Schüler, besonders beim Übergang von Klasse 2 zu Klasse 3 und von Klasse 4 zur weiterführenden Schule).
- ✓ Rückzugsmöglichkeiten für Kleingruppen - und Einzelförderung
- ✓ Mehr Förderung im Klassenverband z. B. durch Erweiterung des offenen Unterrichts
- ✓ Öffentliche Präsentation von Projektarbeitsergebnissen

Ziele

Ziel 1:

Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen des Kollegiums (externe und schulinterne), um die berufliche Qualifikation zu sichern und zu erweitern).

Ziel 2:

Kollegiale Fallberatung (interne und externe Hospitationen, verstärkte Schülerbeobachtung, Austausch des Teams über einzelne Schüler, besonders beim Übergang von Klasse 2 zu Klasse 3 und von Klasse 4 zur weiterführenden Schule).

Probleme

- ✓ Keine ausgewiesenen Team- und Hospitationsstunden,
- ✓ Schwierigkeit: zeitliche Absprachen durch verschiedene Stundenpläne,
- ✓ keine Führung einheitlicher Schülerbeobachtungsbögen

Konkrete Handlungen/Umsetzung

Zu Ziel 1: Studientag planen, organisieren und durchführen.

Zu Ziel 2: Erstellung eines Hospitationsplanes,

Schülerbeobachtungsbogen auswählen und führen,

festgelegte Teamstunden.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich ist das gesamte Kollegium der Schwerpunktschule.

Zeitraumen

Ende des Schuljahres 2010 / 2011

Indikatoren zur Zielüberprüfung/Evaluation

- ✓ Erstellung eines Hospitationsplanes durch die Schulleitung,
- ✓ Erstellung eines Schülerbeobachtungsbogens durch ...
- ✓ Systematische Umsetzung der vereinbarten Ziele durch das Kollegium
- ✓ Begleitung / Beurteilung durch die Steuergruppe

Schlussbemerkung

Man sollte nicht verkennen, dass in der Schwerpunktschule Kaisersesch bereits zahlreiche Maßnahmen und Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung bestehen und umgesetzt werden. Doch das pädagogische Selbstverständnis einer Schwerpunktschule bedarf einer fortlaufenden Qualitätsprüfung, welche von den Lehrkräften bewusst und engagiert umgesetzt wird. Dieses Qualitätsprogramm will somit dazu beitragen, dass die Maßnahmen auf ihre Zielsetzung hin hinterfragt und gegebenenfalls verbessert werden. Denn nur dadurch kann eine Schule für alle verwirklicht werden.